Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/12/2016

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 07.09.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:16 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Herr Christian Conring	i. V. f. Frau Behr
Herr Rafael Haase	
Herr Jörg Hansen	
Frau Anna-Margarete Hengstler	
Frau Monja Löwer	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Gaumann
Herr Uwe Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan	
Herr Peter Engel	Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Herr Yannick Klix	Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil
Herr Angelius Krause	Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Frau Halina Gebert	Büro Dr. Lademann + Partner, zu TOP 8

Verwaltung

Frau Veronika Probsteder	
Frau Katharina Freimuth	
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete
Frau Carola Behr

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 20.07.2016

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der S4 (Ost)

6.2.2. Bürgersprechstunden zur S4

6.2.3. Modernisierung des Rathauses

6.2.4. Beteiligung der Anlieger bei kleineren Ausbaumaßnahmen

6.2.5. Eingegangene Stellungnahmen zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 88 B

6.2.6. Darstellung der Nordtangente im Flächennutzungsplan

6.2.7. Bebauung auf dem Grundstück Alte Reitbahn

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 für das Grundstück "Kastanienallee", gelegen zwischen den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse für die Flurstücke 149, 232, 230, 273 sowie teilweise 276, 295, 275, 272, 270, 294 der Flur 11 der Stadt Ahrensburg **2016/094**
- Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

8. Städtebauförderung: Beschluss des Einzelhandels- und Dienstleistungskonzeptes der Ahrensburger Innenstadt **2016/096**

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Durchführung der Deckenerneuerung Manhagener Allee

9.2. Straßenreinigungsgebühr

9.3. Einzelhandelszentrum und Quartiersplatz im Gebiet Erlenhof-Süd

9.4. Parkplätze in der Gerhart-Hauptmann-Straße

9.5. Schaltung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße/Ponomaring/Gartenholz

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Werner Haering bezieht sich auf den Entwurf des Innenstadtkonzeptes und den aus den vorbereitenden Untersuchungen entwickelten Maßnahmenvorschlägen sowie speziell auf die hierzu erwähnten Bevölkerungszahlen. Seines Erachtens wird für die Vergangenheit von zu niedrigen Zahlen ausgegangen und der sprunghafte Anstieg der Einwohnerzahl durch die noch nicht abgeschlossene Entwicklung des Gebietes Erlenhof-Süd nicht richtig dargestellt. Man kommt überein, die unterschiedlichen Datengrundlagen und -werte zwischen FD IV.2 Stadtplanung und dem Fragestellenden soweit wie möglich aufzuklären.

Keine weiteren Fragen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 22.08.2016 vorgeschlagene Tagesordnung. Es werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 10 und 11 abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 20.07.2016

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei dem unter TOP 7 genannten Büro „tollerort entwickeln und beteiligen“ nicht um ein Landschaftsbüro handelt, sondern um das Büro, welches mit der Erstellung des Gutachtens zur Barrierefreiheit beauftragt ist.

Des Weiteren muss es in der Überschrift bei TOP 15.4 richtigerweise 98 und nicht 88 heißen.

Keine weiteren Einwände. Die Niederschrift gilt damit unter Berücksichtigung der aufgezeigten Änderungen als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der S4 (Ost)

Den Gremien wird zur Kenntnis gegeben

— das Schreiben der Stadt vom 12.07.2016 **(Anlage 1)** zur Vermeidung der angedachten hohen Lärmschutzwände und

— die Antwort der DB Netz AG vom 02.08.2016 **(Anlage 2)** mit der Darstellung des Verfahrensstandes und der Stellungnahmen zu den denkbaren technischen Alternativen.

6.2.2. Bürgersprechstunden zur S4

Den Gremien wird zur Kenntnis gegeben, dass die Deutsche Bahn in Ahrensburg zwei Bürgersprechstunden anbietet. Die Termine sind der 19.09.2016 und der 12.10.2016 jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr. Den Veranstaltungsort gibt die Bahn erst nach Anmeldung über die E-Mail-Adresse s4@deutschebahn.com bekannt.

6.2.3. Modernisierung des Rathauses

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes förderfähige Maßnahme der Rathausmodernisierung. Hierfür ist ein Antrag auf Zustimmung zum Mitteleinsatz für die „Änderung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung“ beim Innenministerium zu stellen, der in dessen Auftrag von der GMSH geprüft wird.

Ging man ursprünglich bei der Anmeldung des Maßnahmenkataloges noch von geringer geschätzten reinen Baukosten aus, wies der vor rd. einem Jahr eingereichte Testantrag bereits eine näher ermittelte Bausumme von rd. 7,6 Mio. € aus. Die vom Ministerium geforderte Aufbereitung des Förderantrages, insbesondere aber das umfassende Nutzungskonzept und dessen bauliche Auswirkungen hat nunmehr dazu geführt, dass in dem in der 35. KW 2016 eingereichten Förderantrag entstehende Kosten von rd. 9.880.000 € brutto ermittelt sind.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in Baunebenkosten von fast 1,6 Mio. €, mit denen alle Gutachten zum Bestand und der Sanierung des Denkmals erfasst sind. Die verbleibenden Baukosten von 8,3 Mio. € umfassen nun etwa auch die Neugestaltung des Empfangsbereiches mit dem in Richtung Foyer gezogenen Tresen. Zu spürbaren Mehrkosten von 1 Mio. € führte die auf die flexible Raumaufteilung zurückzuführende neue Elektroinstallation einschließlich Datenübermittlung. Das Nutzungskonzept führte darüber hinaus zu kleingliedrigeren Räumen und daher eine Erhöhung der zunächst angesetzten Massen. Auf Anraten des Ministeriums umfasst der Förderantrag auch die Gestaltung des gesamten Rathausvorplatzes westlich der Manfred-Samusch-Straße, für das Neuverlegen des Pflasters und der Einläufe sind 200.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung sichert zu, die städtischen Gremien auf dem Laufenden zu halten, insbesondere über das Prüfungsergebnis des Landes Schleswig-Holstein zu informieren. Bereits jetzt ist absehbar, dass die im künftigen Maßnahmenplan sowie in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellten Beträge angepasst werden müssen.

Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass die Kosten für die räumlichen Mehrbedarfe außerhalb des Rathauses nicht von diesem Förderantrag erfasst werden.

Der BPA nimmt Kenntnis und bittet, nach Eingang des Förderbescheides über die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt informiert zu werden, bevor das Ausschreibungsverfahren beginnt.

6.2.4. Beteiligung der Anlieger bei kleineren Ausbaumaßnahmen

Werden die Eigentümer/innen von Grundstücken für den Ausbau von Erschließungsstraßen zu Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz SH herangezogen, findet üblicherweise im Entscheidungsprozess eine Beteiligung dieses Personenkreises in Form einer Anliegerversammlung statt. Zwar hatte der Ältestenrat in seiner Sitzung am 27.05.2014 (vgl. Protokoll Nr. 01/2014; TOP 7.1) mit Hinweis auf die Länge der BPA-Sitzungen empfohlen, „keine Anliegerversammlungen durch Unterbrechung der Sitzung durchzuführen“, die Verwaltung schlägt jedoch vor, bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf diese praktische Beteiligungsform zurückzugreifen, da die Maßnahme selbst und die begrenzten Beitragshöhen keine in die Tiefe gehende Diskussion erwarten lässt. Zur Beleuchtungsanlage in den Straßen Blücher- und Roonallee mit Körnerallee gab es in der BPA-Sitzung am 15.07.2015 nur kurze Verständnisfragen.

Von daher wird vorgeschlagen, die Sitzungsvorlage zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gronepark und Rickmerspark in Kürze direkt dem BPA zuzuleiten und den gesondert schriftlich zu informierenden Anliegern Gelegenheit zur Stellung zu geben.

Hierbei ist folgendes Verfahren einzuschalten:

Im Rahmen der Festsetzung der Tagesordnung oder bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes wird gemäß § 16 c Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Ziffer g der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Eine einfache Mehrheit gemäß § 39 GO reicht aus.
Die Anhörung erstreckt sich inhaltlich darauf, dass die Betroffenen befragt werden und ihre Auffassung darstellen. Betroffene Einwohner haben keinen Anspruch auf Debattenbeiträge oder Erwiderungen.

Ähnlich sollte künftig bei entsprechend kleineren Ausbaumaßnahmen verfahren werden.

Der BPA stimmt dem Verfahren zu, bittet jedoch, diese Themen an Sitzungen mit begrenzter Tagesordnung anzusetzen.

6.2.5. Eingegangene Stellungnahmen zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 88 B

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 B hat vom 30.06.2016 bis zum 04.08.2016 öffentlich ausgelegen. Neben einigen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben auch sechs Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme abgegeben, drei davon im Namen mehrerer betroffener Bürger inklusive Unterschriftenlisten.

Hervorgebracht wurden dabei insbesondere Einwände gegen

— die Nutzungsmöglichkeiten in den ausgewiesenen MI und GE Flächen

— die beabsichtigte Festsetzung einer Maßnahmenfläche zu Pflege und Erhalt von Natur und Landschaft im Bereich der südlichen Grünflächen

— die Verkehrszunahme auf dem Ostring und damit einhergehend Lärmzunahme im Gebiet Eilshorst sowie im Parkviertel

— die Verkehrszunahme insbesondere auf der Lübecker Straße, der Hamburger Straße und dem Beimoorweg

— die Verkehrsführung entlang des Anschlusses An der Strusbek.

In Zusammenarbeit mit den Fachgutachtern werden die Einwände derzeit geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Stellungnahmen werden den BPA-Mitgliedern bereits vorab elektronisch zur Verfügung gestellt.

6.2.6. Darstellung der Nordtangente im Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage Nr. 2016/075 gab es auf der Sitzung des Umweltausschusses am 13.07.2016 Einwände gegen die Wiederaufnahme der südlichen Variante der Nordtangente im Flächennutzungsplan seitens eines Stadtverordneten. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes wurde die Abstimmung über die Vorlage vertragt.

Im Rahmen des Bauausschusses am 20.07.2016 gab die Verwaltung das Ergebnis zur aktuellen Beschlusslage zur Nordtangente zu Kenntnis:

In den gemeinsamen Sitzungen des UwA und des BPA am 19.11.2014, 03.12.2014 und dem 10.12.2014 wurde über diverse Anträge der Fraktionen zum Flächennutzungsplan abgestimmt. In den Anträgen AN/064/2014 Punkt 12, AN/062/2014 sowie AN/065/2014 wurde eine südliche Variante der Nordtangente mit 6 : 3-Stimmen sowohl vom BPA als auch vom UwA abgelehnt. Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung dieser Variante im Vorentwurf des FNP verzichtet.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurde die Planung zur Realisierung einer nördlichen Entlastungsstraße (Nordtangente) weiter verfolgt. Im April 2015 wurde im Rahmen der Sitzung des BPA eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Am 15.07.2015 folgten im Rahmen des BPA die Anträge AN/030/2015 und AN/031/2015. Im Rahmen dieser Anträge wurde über alle Varianten der Nordtangente gesprochen sowie deren Vor- und Nachteile behandelt. Die Variante 7, d. h. die Trasse südlich des Clariant-Grundstückes, wurde nochmals konkret thematisiert. Es wurde diskutiert, dass die Variante 7 bereits am 19.11.2014 von allen Fraktionen abgelehnt worden ist. Ergebnis der Sitzung am 15.07.2015 war, dass die Verwaltung beauftragt wurde, der Gemeinde Delingsdorf eine Trassenführung für eine Nordtangente vorzustellen, vorzugsweise von der L 82 südlich der Alten Ziegelei über die Bahnlinie nördlich des Clariant-Grundstückes bis auf Höhe der Kurt-Fischer-Straße führt. Auf dieser Grundlage sollte eine Einigung angestrebt werden, die Anbindung der zukünftigen Nordtangente an das Ahrensburger Straßennetz sollte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.
Eine Abstimmung über verschiedene Trassenvarianten fand im Rahmen der Sitzung am 15.07.2015 nicht statt, sodass durch den Beschluss des Antrages AN/031/2015 alle Anbindungen offen geblieben sind, da keine der Trassenvarianten im Rahmen dieses Antrages abgelehnt worden ist.

Erste Gespräche mit der Gemeinde Delingsdorf fanden Mitte August 2015 statt. Bei dem Meinungsaustausch äußerten die Vertreter der Gemeinde Delingsdorf die Vermutung, dass die Trasse südlich des Betriebsgrundstücks Clariant mit der Anbindung an den Kornkamp (so genannte Variante 7) – wie bereits Anfang 2012 – die Delingsdorfer Zustimmung finden würde, verdeutlichten jedoch zur neuen Trassierung, dass sowohl eine Straßenführung zumindest bis zur Kurt-Fischer-Straße als auch eine hiermit ggf. verbundene gewerbliche Entwicklung für die Ortsentwicklung insgesamt bedeutend sei und insofern breit bzw. intensiv erörtert werden muss.

Dementsprechend sind die Verhandlungen mit der Gemeinde Delingsdorf über eine mögliche Nordtangente noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis diese Meinungsaustausches und der aktuellen Beschlusslage der Sitzung vom 15.07.2015 wurden im Entwurf des F-Planes alle drei Varianten für eine mögliche Nordtangente dargestellt, um für weitere Gespräche mit der Gemeinde Delingsdorf alle Optionen offen zu halten. Die Darstellungen aller drei Varianten im F-Plan Entwurf entfalten keine Rechtswirkung, da es sich lediglich um Darstellungen ohne Normcharakter handelt. Sollte eine Nordtangente tatsächlich konkret geplant werden, so ist dies voraussichtlich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durchzuführen. Für eine Planfeststellung ist es nicht erforderlich, eine Ausweisung im F-Plan für eine bestimmte Trasse zu haben.

Im Bau- und Planungsausschuss am 20.07.2016 wurde um eine Stellungnahme des Justiziars seitens der Stadtverordneten gebeten, ob die Rechtsauffassung der Verwaltung rechtlich zulässig sei. Der Sachverhalt wurde vom Rechtsamt mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Aufgaben des Bürgermeisters und der Ausschüsse sind in § 65 i. V. m. § 55 und § 45 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein geregelt. Hier ist festgelegt, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Ausschüsse gleichberechtigt Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse vorbereiten.

Die Kommentierung des § 55 Abs. 1 Nr. 2 GO führt weiterhin aus, dass die inhaltliche Vorbereitung der Beschlüsse die Beschaffung von Informationen und die Aufbereitung und Bewertung der Entscheidungsgrundlage umfasst. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Handlungsalternativen mit Vor- und Nachteilen.
Der Hauptausschuss und die übrigen Ausschüsse haben, wie bereits erläutert, ebenfalls die Aufgabe politische Beschlüsse vorzubereiten (§ 45 Abs. 1 und 45 b Abs. 2 und 3 GO). Hierbei geht es im Gegensatz zu fachlichen Vorbereitung der Beschlussfassung in erster Linie um eine Vorabklärung des politischen Meinungsbildes und eine Stellungnahme zu den Entscheidungsalternativen.

Übertragen auf die Darstellung aller drei Trassenvarianten der Nordtangenten im Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass die Darstellung der südlichen Variante rechtlich zulässig ist, da diese die aktuelle Beschlusslage darstellt. Allerdings hätte die Vorlage Nr. 2016/075 im Sachverhalt eine Erläuterung bezüglich der Darstellung der Trassenvariante enthalten müssen. Eine Begründung, wie oben schon erläutert, hätte im Rahmen der Vorlage zur Information der Gemeindevertretung erfolgen müssen. Die Vorlage wird hinsichtlich dieses Punktes überarbeitet und den Stadtverordneten im Oktober erneut zur Abstimmung vorgelegt. Hier kann dann erneut im Rahmen der politischen Willensbildung entschieden werden, ob ggf. welchem Beschlussvorschlag die Gemeindevertretung folgen will. Diese Rechtsauffassung wird vom Rechtsamt geteilt und ist inhaltlich abgestimmt.

6.2.7. Bebauung auf dem Grundstück Alte Reitbahn

Die Verwaltung bezieht sich auf die vom möglichen Investor dargestellten einzelnen Arbeitsstände zum betreffenden Baugrundstück, die den BPA-Mitgliedern letzte Woche übermittelt worden sind. Sie bietet an, hierzu Fragen und Anmerkungen auch elektronisch entgegenzunehmen (FD IV.2 Stadtplanung).

Geplant ist, die Sitzungsvorlage im Oktober 2016 zu verfassen.

2016/094

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 für das Grundstück "Kastanienallee", gelegen zwischen den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse für die Flurstücke 149, 232, 230, 273 sowie teilweise 276, 295, 275, 272, 270, 294 der Flur 11 der Stadt Ahrensburg
- Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage wird auf Nachfrage berichtet, dass das Grundstück mit dem alten Geschosswohnungsbau in der Kastanienallee einbezogen werden sollte, um auch für diese Fläche eine angemessene bauliche Entwicklung und eine verbesserte Stellplatzsituation zu prüfen. Von der Einbeziehung weiterer Grundstücke wurde abgesehen, um die Vorhabenbezogenheit des B-Planes Nr. 86 nicht zu gefährden. Der Vorsitzende betont, dass der erweiterte Geltungsbereich nicht zu einer Verzögerung bei der Schaffung des Baurechts für das städtische Grundstück östlich der Kastanienallee führen dürfe.

Des Weiteren empfiehlt ein Ausschussmitglied angesichts der Nähe zur Bahnstrecke Hamburg – Lübeck, die Ergebnisse des Lärmgutachtens für das Lindenhof-Grundstück zu beachten. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass der mögliche Investor ein Lärmschutzgutachten für dieses konkrete Grundstück beauftragt und im konzeptionellen Bauentwurf auf diese Lärmquelle geachtet habe.

Sodann wird über den **Beschlussvorschlag** entschieden:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

2016/096

8. Städtebauförderung: Beschluss des Einzelhandels- und Dienstleistungskonzeptes der Ahrensburger Innenstadt

Frau Gebert stellt nochmals die Ergebnisse des Einzelhandels- und Dienstleistungskonzeptes für die Ahrensburger Innenstadt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation **(Anlage)** vor. In der anschließenden Aussprache werden die teilweise bereits in der Vergangenheit kontrovers diskutierten Empfehlungen thematisiert:

Dieses ist zum einen der Wochenmarkt, der von den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Marktbeirates nicht so kritisch gesehen wird wie im Gutachten anhand des Umfrageergebnisses dargestellt. Der negativ beurteilte „Platzmarkt“ mit dem am Rande ausgewiesenen für Einkäufe nutzbaren Parkstreifen sei attraktiv, die Händler verzeichnen insbesondere am Samstag genügend Umsätze. Herausgearbeitet wird, dass im Gutachten auch das subjektive Empfinden eingeflossen ist und man bei der Empfehlung bleibe, geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu ergreifen, auch wenn die Ursachen für getrübte Zukunftsaussichten, z. B. wegen der Generationswechsel/Nachfolge zum Teil nicht von der Stadt selbst gelöst werden können.

Zum anderen wird die Notwendigkeit hinterfragt, neben dem Kaufhaus Nessler und teilweise dem CCA einen weiteren Magnetbetrieb in der Innenstadt zur allgemeinen Frequenzerhöhung anzusiedeln. Obwohl die so genannten Elektromarkt- oder H & M-Sortimente sich zwar theoretisch ansiedeln könnten, wegen der Großflächigkeit und der engen Standortkriterien aber die Bebauung des Rathausplatzes in Erwägung gezogen werden soll, wird von vielen Ausschussmitgliedern so nicht nachvollzogen. Die im Gutachten festgehaltenen Maßnahmenempfehlungen, wie sie z. B. auf Seite 61 unter Nr. 7 des Konzeptes (Anlage 1 der Vorlage) konkret formuliert sind, könne man insofern nicht beschließen mit der Folge, dass die Ziele vollinhaltlich übernommen werden und hierüber ein Umsetzungsdruck entsteht.

Nachdem die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass dieses Einzelhandels- und Dienstleistungskonzept ebenso wie die Gutachten zum Verkehr und zur Barrierefreiheit einfließen würden in ein integriertes Innenstadtkonzept, in dem die Einzelaspekte noch gegeneinander abgewogen werden, kommt man überein, über eine Umformulierung des Beschlussvorschlages zu dokumentieren, dass hierdurch kein Umsetzungszwang besteht.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion stellt den Antrag, im ersten Teil des Beschlussvorschlages das Wort „beschlossen“ zu ersetzen durch „als gutachterliche Empfehlung zur Kenntnis genommen“.

Sodann wird über den Antrag entschieden:

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung (SPD-Fraktion)

Abschließend wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

1. Das Einzelhandels- und Dienstleitungskonzepts für die Ahrensburger Innenstadt **(Anlage 1)**, das im Rahmen der Städtebauförderung und der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch erstellt wurde, wird als Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts aus dem Jahr 2012 für den Innenstadtbereich als gutachterliche Empfehlung zur Kenntnis genommen.

2. Der neuen Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs wird zugestimmt **(Anlage 2)**. Die im Einzelhandelsentwicklungskonzept 2012 definierte Ahrensburger Sortimentsliste und die Sortiments- und Standortmatrix gelten für das innerstädtische Hauptzentrum bzw. den aktualisierten zentralen Versorgungsbereich **(Anlage 4)**.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Durchführung der Deckenerneuerung Manhagener Allee

Ein Ausschussmitglied lobt die Abwicklung der vor kurzem durchgeführten Deckenerneuerung in der Manhagener Allee zwischen Vierbergen und Kerntangente sowie den auch vor Ort gezeigten Einsatz der Mitarbeiter des FD IV.3 Straßenwesen.

9.2. Straßenreinigungsgebühr

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass aufgrund der erst kürzlich erfolgten Stellenbesetzung noch nicht abschließend geklärt ist, welche Teilaufgaben durch eigenes Personal vorgenommen werden können und welche dementsprechend über ein Ausschreibungsverfahren vergeben werden müssen.

9.3. Einzelhandelszentrum und Quartiersplatz im Gebiet Erlenhof-Süd

Auf Nachfrage wird ein veröffentlichter Bericht bestätigt, wonach für das Baufeld 24 im B-Plan Nr. 92 Erlenhof-Süd eine Baugenehmigung erteilt worden ist zur Errichtung eines Gebäudekomplexes, in dem auch der Rewe-Markt angesiedelt werden soll.

Nach mehrfachen Umplanungen ist nunmehr auch die Ausbauplanung für den Quartiersplatz abgestimmt. Das Bauprogramm beinhaltet auch ein Netz an Leerrohren, die für die Installation von E-Ladestationen bei einigen öffentlichen Parkplätzen genutzt werden kann.

9.4. Parkplätze in der Gerhart-Hauptmann-Straße

Der Vertreter des Seniorenbeirates bittet die Verwaltung zu prüfen, ob einige der Längsparkplätze in der Gerhart-Hauptmann-Straße analog zur Lösung in der Hermann-Löns-Straße als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden können.

9.5. Schaltung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße/Ponomaring/Gartenholz

Ein im Stadtteil Kremerberg wohnendes Sitzungsmitglied berichtet, dass auf der Lübecker Straße von Norden kommende Kraftfahrzeuge an der Lichtzeichenanlage häufig bis zu 40 Sek. bei Rotlicht halten müssten, ohne dass aus den beiden einmündenden Straßen ein Zufluss erfolgt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die vom Land betriebene Lichtzeichenanlage bedarfsgerechter geschaltet werden kann.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer